

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Roland Iseli): Unbewilligte Kurdendemo vom 09.01.2016

Aus den Medien durften wir erfahren, dass die unbewilligte Kurdendemo vom 09.01.2016 friedlich durchgeführt wurde. Es seien keine Nennenswerten Schäden oder Verfehlungen zu verzeichnen gewesen. Ist dem wirklich so? Sprayereien an Fassaden, Böller in Richtung der Eisfläche auf der Bundesplatz-Eisbahn und somit Gefährdung von allen Anwesenden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf der Eisfläche, kein Problem? Sprayereien an Hausfassaden unter den Augen an der Demo anwesender Polizeikräfte, kein Problem? Behinderung des öV und motorisierten Privat- und Gewerbeverkehrs, kein Problem? Nicht Einhalten des Kundgebungsreglements, kein Problem? Nicht Einhalten des Vermummungsverbots, kein Problem?

Der Gemeinderat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen gebeten.

1. Unter Einbezug welcher gesetzlichen Grundlage kann eine Unbewilligte Demo unter Einbezug und tatkräftiger Unterstützung von Polizeipersonal durchgeführt werden? Bitte um Auflistung der entsprechenden Gesetzgebung!
2. Wurden die Sprayer an der Kundgebung durch die Polizeikräfte Erkennungsdienstlich eruiert um sie entsprechend für ihr Verhalten anzuzeigen? Wenn nicht weshalb nicht?
3. Werden die Polizeikräfte zukünftig bei Unbewilligten Demos in der Stadt Bern als Lakaien der Demonstranten eingesetzt oder dürfen sie ihre gesetzlich geregelten Aufgaben auch in der Stadt Bern wieder ausüben?
4. Wurden eines oder mehrere Vergehen der letzten Unbewilligten Demo vom 09.01.2016 in der Stadt Bern durch die Polizei geahndet und zur Anzeige gebracht? Wenn nicht, weshalb nicht?
5. Darf nun jede Organisation, Verein, Personen usw. einfach eine Unbewilligte Demo in der Stadt Bern durchführen? Wenn nicht, weshalb nicht?

Bern, 14. Januar 2016

Erstunterzeichnende: Roland Iseli

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Roger Mischler, Manfred Blaser, Kurt Rüeegsegger, Hans Ulrich Gränicher, Erich Hess, Ueli Jaisli, Alexander Feuz

Antwort des Gemeinderats

Der Einsatz im Zusammenhang mit der unbewilligten Kundgebung vom 9. Januar 2016 lag in der operativen Zuständigkeit der Kantonspolizei Bern. Nachfolgende Ausführungen stützen sich deshalb massgebend auf die Angaben der Kantonspolizei ab.

An der unbewilligten Kundgebung nahmen ca. 300 - 350 Personen aus dem Umfeld der Kurden und der Reitschule teil. Die Besammlung erfolgte um 15.00 Uhr auf dem Bahnhofplatz bei der Heiliggeistkirche mit anschliessendem Umzug via Spitalgasse-Markt-gasse-Kreuzgasse-Rathausplatz-Rathausgasse-Kornhausplatz-Kochergasse-Bundesplatz-Schauplatzgasse-Bahnhofplatz-Bollwerk und löste sich schlussendlich auf dem Vorplatz der Reitschule auf. Anlässlich des rund zwei Stunden dauernden Umzugs wurden Knallpetarden gezündet und es kam vereinzelt zu Sprayereien. Zudem wurde der öffentliche und private Verkehr zeitweilig behindert.

Zu Frage 1:

Die Teilnahme an einer unbewilligten Kundgebung ist gemäss Kundgebungsreglement der Stadt Bern nicht strafbar. Strafbar ist lediglich, wer als Organisierende oder Organisierender einer Kund-

gebung keine Bewilligung einholt. Da sich vor Ort niemand für die Kundgebung verantwortlich zeigte, konnten auch keine organisierenden Personen ausfindig gemacht werden, weshalb niemand rechtlich belangt werden kann.

Zu Frage 2:

Die polizeilichen Ermittlungen in Bezug auf die Verursachenden der Sprayereien sind noch nicht abgeschlossen. Bis heute konnten keine Personen eruiert werden, welchen die entsprechenden Sachbeschädigungen zugeordnet werden können. Erfahrungsgemäss dürfte es schwierig sein, die Straftatbestände einzelnen Personen zuzuordnen, da die Sprayereien verdeckt und aus der Masse heraus begangen wurden.

Zu Frage 3:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4:

Siehe Antwort zu Fragen 1 und 2.

Zu Frage 5:

Nein. Siehe Antwort zu Frage 1.

Bern, 3. Februar 2016

Der Gemeinderat